

Beitragsordnung der SG Gundelsheim

Die Mitgliederversammlung hat in der Versammlung vom 19. April 2024 die nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Beitrag der Mitglieder zur Sicherstellung der Vereinsfinanzen beschlossen. Der Beschluss ist im Protokoll der Mitgliederversammlung dokumentiert.

Mit Wirkung ab dem Beschlussdatum der Mitgliederversammlung gelten bis zu einer nächsten Änderung folgende Beitragsregelungen für den Jahresbeitrag der Mitglieder.

1. Mitgliederjahresbeiträge

Beitragsart	Höhe des Beitrags
1. Familienmitgliedschaft	140 Euro
2. Mitglieder 18 Jahre bis Renteneintritt	aktiv 90 Euro passiv 45 Euro
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	45 Euro
4. Schüler, Auszubildende und Studierende	45 Euro
5. Rentner, Ruhestandsbeamte	45 Euro
6. Mitglieder bis 26 Jahre, die einen Freiwilligendienst nach gesetzlicher Regelung leisten	beitragsfrei für ein Jahr

Erläuterungen dazu am Ende

Bei Eintritt während des Geschäftsjahres wird der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig eingezogen.

2. Zuordnung / Wechsel der Beitragsart

Die Zuordnung ergibt sich aus den Lebensumständen des Mitglieds, zuerst aus dem schriftlichen Mitgliedsantrag, danach durch Antrag auf einen Wechsel bspw. wenn aus dem aktiven in den passiven Status gewechselt wird oder absehbare Ereignisse eintreten (bspw. 18 Jahre, Rente).

Anträge auf einen Wechsel der Beitragsart müssen schriftlich erfolgen, sind aber ansonsten formlos. Sie sind an den Verein zu richten und können bei einem Mitglied des Vorstands oder in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Wechselgrund muss nachvollziehbar begründet werden (bspw. Kopien der Schulbestätigung, Studierendenbestätigung u.a.). Die Schriftlichkeit wird, soweit nicht ausdrücklich eine Unterschrift verlangt wird, auch durch ein geeignetes elektronisches Format erfüllt.

3. Beitragseinzug

Die Jahresbeiträge werden im 2. Jahresquartal eingezogen. Wegen der Erleichterung der Vereinsverwaltung sollen alle Beiträge im Banklastschriftverfahren eingezogen werden. Der genaue Zeitpunkt des Beitragseinzugs wird im Amtsblatt der Stadt Gundelsheim veröffentlicht und erfüllt die Mitteilungspflichten der Vorankündigung aus dem SEPA-Verfahren.

Erläuterungen zu den Beitragsarten

1. als Familienmitgliedschaft sehen wir eine bestehende anerkannte Lebensgemeinschaft erwachsener Personen; Kinder, für die das Sorgerecht innerhalb dieser Lebensgemeinschaft ausgeübt wird, sind im Familienbeitrag inbegriffen. Trotzdem müssen die Kinder durch einen förmlichen Mitgliedsantrag als Mitglied aufgenommen sein.

2. Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem 18. Lebensjahr und dem Eintritt in die Rente / den Ruhestand, die am aktiven Sportgeschehen teilnehmen. Maßgebend ist die Teilnahme an Trainings-/Übungsstunden, nicht die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft.

Passive Mitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem 18. Lebensjahr und dem Eintritt in die Rente / den Ruhestand, die nicht am aktiven Sportgeschehen teilnehmen. Maßgebend ist die Nicht-Teilnahme an Trainings-/Übungsstunden.

4. Schüler und Auszubildende über 18 Jahre und Studierende; mit Nachweis.

5. Rentner und Ruhestandsbeamte mit Nachweis